

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Fünften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des
Bundesversorgungsgesetzes (Fünftes Anpassungsgesetz – KOV – 5. AnpG-KOV –)
– Drucksachen 7/1008, 7/1106 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 7 wird folgender Buchstabe a) eingefügt:

„a) In Absatz 4 Satz 3 werden die Worte „1. Januar, die am
1. Oktober des vorangegangenen“ durch die Worte „1. Juli,
die am 1. April des laufenden“ ersetzt.“

Bonn, den 18. Oktober 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion